



# Protokollauszug

aus der  
14. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke  
vom 01.09.2020

---

öffentlich

**Top 6.1 Resolution an den Landtag Brandenburg zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge  
20/SVV/0708  
ungeändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam möge beschließen:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam fordert den Landtag Brandenburg auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Recht der Erschließungsbeiträge (§§ 127-135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen. In der sodann zu schaffenden landesgesetzlichen Bestimmung soll geregelt werden, dass Beiträge für die erstmalige Herstellung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen nicht erhoben werden.**



**BESCHLUSS**  
**der 14. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am**  
**01.09.2020**

Resolution an den Landtag Brandenburg zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge  
Vorlage: 20/SVV/0708

**Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam möge beschließen:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam fordert den Landtag Brandenburg auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Recht der Erschließungsbeiträge (§§ 127-135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen. In der sodann zu schaffenden landesgesetzlichen Bestimmung soll geregelt werden, dass Beiträge für die erstmalige Herstellung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen nicht erhoben werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit 3 Ja-Stimmen **angenommen**,  
bei 3 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 02. September 2020

K. Klingner  
Schriftführerin